

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/084
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 23.11.2018 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Peenestadt Neukalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Teterower Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	13.12.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Peenestadt Neukalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Ende 2017 wurde die Erhebung eines sogenannten Rohrleitungszuschlages für Instandhaltungsmaßnahmen an verrohrte Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Als „übliches Maß“ werden Reparaturmaßnahmen auf einer durchschnittlichen Länge von ca. 50 m oder einem Wertumfang von ca. 10.000 € betrachtet.

Ende September 2018 informierte der Verband, dass aufgrund von wesentlichen Preissteigerungen für Unterhaltungsleistungen der allgemeine Hebesatz von 7,61 € auf 9,00 €/ Beitragseinheit erhöht werden muss.

Die diesbezügliche Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt am [30.01.2019](#).

Die Aufnahme des Rohrleitungszuschlages und die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Satzungsänderung für die städtische Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	66400	X			X	
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	56400	X			X	

Anlagen:

Kalkulation „Obere Peene“
Kalkulation „Teterower Peene“
Satzung

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/NK/084 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

13.12.2018

V/NK/083

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Voß erteilt Herrn Graupmann, Vorsteher des WBV „Obere Peene“ das Wort.

Herr Graupmann berichtet, dass die Kosten für Gewässerunterhaltung, Rohrleitungssanierung, Umsetzung der EU-WRRL (Wasserrahmenrichtlinie), Hochwasserschutz und Klimawandel in 2018 nicht mehr von den Beiträgen gedeckt, aber durch Rücklagen kompensiert werden.

Er informiert, dass die Ausschreibung der Gewässerunterhaltung eine Erhöhung von 17 Prozent ergab und daher eine Hebesatzerhöhung auf 9 Euro unumgänglich ist, um die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes im Verbandsgebiet zu gewähren. Für Neukalen ergibt dies eine Erhöhung von 7.773,25 Euro.

2018: 5.597,19 BE x 7,61 € = 42.594,62

2019: 5.596,43 BE x 9,00 € = 50.367,87 €

Neukalen 2018	42.594,62 €
2019	50.367,87 €
Differenz	7.773,25 €

Herr Graupmann, bittet der Beitragserhöhung zuzustimmen. Des Weiteren rät er der Stadtvertretung, die Landesregierung über den Städte- und Gemeindetag aufzufordern, sich an den Instandhaltungskosten zu beteiligen.

Frau Rißer gibt Erläuterungen zur Kalkulation und Satzung.

Auf Fragen der Anwesenden antworten Herr Graupmann und Frau Rißer.

Herr Adolphi merkt an, dass es in der Satzung einen redaktionellen Fehler gibt. Unter § 1, Abs. 3 wird für Schorrentin nur Flur 1 und 2 aufgeführt. Nach der Flurneueordnung gibt es aber auch Flur 3 und 4.

Beschluss:

2. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
3. Die beigefügte Satzung der Peenestadt Neukalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Um 19:31 Uhr verlässt Herr Graupmann die Sitzung.